

**An die Mitglieder
des Rates
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
der Bezirksvertretung Münster-Ost**

CC: Geschäftsstellen

über Herrn Stadtbaurat Denstorff

Mitteilung der Verwaltung

Planfeststellung für das Vorhaben "BÜ/KrBw - Bf Münster-Sudmühle – Auflassung/ Erneuerung", Bahn-km 72,100 bis 73,250 der Strecke 2200 Wanne-Eickel- Hamburg in der Stadt Münster

Mit Schreiben vom 28.08.2026 wurde die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange von Seiten des Eisenbahnbundesamtes (EBA) als Genehmigungsbehörde um Abgabe ihrer Stellungnahme zur Planfeststellung für das Vorhaben "BÜ/KrBw - Bf Münster-Sudmühle – Auflassung/ Erneuerung", Bahn-km 72,100 bis 73,250 der Strecke 2200 Wanne-Eickel- Hamburg in der Stadt Münster bis zum 03.11.2026 aufgefordert.

Die Offenlegung wird durch das EBA durch eine Veröffentlichung im Internet vom 04.09.2026 bis einschließlich 05.10.2026 bewirkt. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben können dem Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben entnommen werden:

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Details/Beteiligung.html?id=V-E101386&idb=B-E101386-01>

Die veröffentlichten Unterlagen beinhalten u.a. den Erläuterungsbericht mit einer Detailanalyse zur Lage, Anzahl und Anbindung der Kreuzungsbauwerke, den Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, den landschaftspflegerischen Begleitplan, den Artenschutzfachbeitrag, schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, Unterlagen zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft sowie die Planunterlagen.

Die mit den Planfeststellungsunterlagen vorgelegte Planung für die Aufhebung der beiden Bahnübergänge in Sudmühle und Mariendorf sowie die verlegte Sudmühlenstraße basiert auf der bahnseitig favorisierten Variante mit einem Kreuzungsbauwerk als Straßenüberführung (in der Vorlage V/0795/2022/1 als Variante 1b beschrieben). Ein zweites Ersatzbauwerk für den Fuß- und Radverkehr im Bereich Mariendorf ist nicht vorgesehen. Im Ergebnis der Variantenbewertung wird diese Variante als eine wirtschaftliche und mit verträglichen Auswirkungen auf das Umfeld herstellbare Lösung für den Ersatz der beiden Bahnübergänge bewertet.

Grundsätzlich ist damit festzustellen, dass die städtebaulichen und verkehrlichen Ziele der Stadt Münster weitgehend unberücksichtigt bleiben. Lediglich der Forderung auf den Verzicht der Querspange zwischen Dyckburgstraße und Sudmühlenstraße ist in der Planung gefolgt worden.

Eine Beratung und politische Entscheidung zu den vorliegenden Planungen ist bis zur Abgabefrist am 03.11.2026 nicht möglich. Die Verwaltung hat eine Fristverlängerung bis zum 03.12.2026 vom EBA gewährt bekommen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Verwaltungsvorlage V/0795/2022/1 geändert beschlossen. Unter den Beschlusspunkten 4.1 – 4.3 ist die Vorzugsvariante der Stadt Münster wie folgt formuliert worden:

- Herstellung des Kreuzungsbauwerks im Zuge der geplanten Verlegung der Sudmühlenstraße als Straßenunterführung
- Verzicht auf zusätzliche Querspange südlich der Dyckburgstraße
- Neubau eines zusätzlichen barrierefreien Ersatzbauwerkes für den Fuß- und Radverkehr im Bereich Mariendorf

Die Vorzugsvariante steht unter dem Vorbehalt abweichender maßnahmenrelevanter Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Mit dem Ratsbeschluss zu Punkt 4.4 der Vorlage V/0795/2022/1 ist eine finale Entscheidung zur Vorzugsvariante durch den Rat erst nach Vorliegen der maßnahmenrelevanten Ergebnisse u.a. der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beschlossen worden.

In den Fachämtern werden die vorliegenden Unterlagen geprüft und für die Stellungnahme an das EBA eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet. Auch wenn die Verwaltung nicht mit einer Abweichung vom vorhandenen politischen Beschluss rechnet, nimmt sie dennoch fachlich zur vorliegenden Planung Stellung.

Die Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien sind wie folgt vorgesehen:

Bezirksvertretung Münster- Ost	12.11.2026
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	24.11.2026
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	25.11.2026
Rat	09.12.2026

Nach dem Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Münster durch den AVM wird die Verwaltung eine vorläufige Stellungnahme an das EBA übermitteln, um die Frist zu wahren. Nach dem Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Münster durch den Rat wird die Verwaltung die endgültige Stellungnahme an das EBA übermitteln.

gez.
Gerd Rüller
Amtsleitung